

Lehr- und Trainerordnung des Fachbereichs Rollstuhlbasketball

Stand: 21.03.2004

(Änderungen gegenüber der bisherigen Lehrordnung sind durch Unterstreichung gekennzeichnet)

§ 1 Grundsatz und Zielsetzung

1. Die Lehr- und Trainerordnung des Fachbereiches Rollstuhlbasketball (**FB**) regelt die Angelegenheiten des Lehr - und Trainerwesens im Fachbereich Rollstuhlbasketball des Deutschen Rollstuhl – Sportverbandes (DRS). Sie unterliegt den Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS).
2. Die Tätigkeit des sportartspezifischen Trainers als Coach gehört zum Spielbetrieb.
3. Die Durchführung aller mit dem Lehr - und Trainerwesen verbundenen Aufgaben obliegt der Kommission Lehrwesen (KL) des Fachausschusses Rollstuhlbasketball (FA).

§ 2 Kommission Lehrwesen (KL)

Organ des Lehr – und Trainerwesens ist die Kommission Lehrwesen des FA.

§ 3 Bildung und Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission Lehrwesen setzt sich zusammen aus dem durch die BVV gewählten Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und den durch die KL vorgeschlagenen und vom Vorstand des FA bestätigten Personen mit besonderen Aufgabenbereichen, sowie den ernannten Trainern der Nationalmannschaften.

§ 4 Zusammenarbeit mit den Gremien

Grundlegende Aufgabe der Kommission Lehrwesen ist die Zusammenarbeit bzgl. der Lehre mit dem FA, dem DRS, mit den zuständigen Organen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) und seiner Landesverbände, dem Deutschen Basketball Bund (DBB) und seinen Landesverbänden.

§ 5 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Kommission Lehrwesen gehören insbesondere

1. die Planung , Durchführung und Verwaltung von Aus– und Fortbildungslehrgängen für Grundlagenscheine und Trainer im FB RBB.
2. die Koordination der Vergabe und Verlängerung von Grundlagenscheinen und Trainerlizenzen.
3. die ständige Aktualisierung der Lehrinhalte und die Erstellung von Medien für die Aus- und Fortbildung.

§ 6 Prüfungsausschuss, Zulassung zu Prüfungen, Schlichtung

1. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Kommission Lehrwesen als Vorsitzendem, dem stellv. Vorsitzenden der KL und einem vom Kommissionsvorsitzenden benannten Mitglied der KL.
2. Über die Zulassung zur Prüfung für den Grundlagenschein- / zur Trainerprüfung sowie über die Erteilung von Bescheinigungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
3. Bei Einsprüchen, die sich nicht auf Lehrinhalte beziehen können, entscheidet der Vorsitzende des FA bzw. sein Stellvertreter.
4. Der Vorsitzende der Kommission Lehrwesen kann seine Funktion in der Prüfungskommission delegieren.

§ 7 Sitzungen, Protokolle

1. Mindestens einmal im Jahr findet eine Sitzung der Kommission Lehrwesen statt. Der / die Termin(e) wird / werden im Jahreskalender des FA und des DRS jeweils im Vorjahr veröffentlicht (Termin: 30.11. eines Jahres).
2. Die Sitzungsprotokolle werden den RBB - Vereinen über die vom FA autorisierten Personen und deren Medien zugänglich gemacht. Kopien der Protokolle gehen an die Verbandsorganisationen gemäß §4.

§ 8 Lizenzwesen

1. Die Koordination der Aus- und Fortbildung liegt in der Zuständigkeit der KL. Auf Wunsch bzw. bei Bedarf können andere Lehrorgane (DRS , DBS und seine Landesverbände oder deren RBB-Spielleitungen) Teile der Lehrarbeit übernehmen.
2. Das statistische Material der Kommission Lehrwesen ist datenrechtlich geschützt.
Allen berechtigten Einrichtungen des DRS, des DBS und seiner Landesverbände wird im Rahmen der Informations- und Austauschpflicht das Material vertraulich zur Verfügung gestellt.

Termin: jeweils 31.12. eines Jahres oder auf Anfrage.

Den Spielleitern des FB RBB werden allgemeine und aktuelle Übersichtslisten von Lizenzinhabern zum 01.07. eines jeden Jahres bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

3. Die Grundlagenscheine RBB Kinder- und Jugendsport und RBB Basis werden durch die Kommission Lehrwesen ausgestellt und vergeben. Die Lizenz Trainer C – Rollstuhlbasketball wird nach Absprache mit dem DBS durch die Kommission Lehrwesen des FA RBB im DRS ausgestellt und vergeben.
4. Individuelle Stundenerlasse sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss der KL unter Nachweis von entsprechenden Qualifikationen (z.B. Sportstudium mit Schwerpunkt REHA, Dipl. Sportstudium, DBB-Lizenz etc.) möglich. Über die Anerkennung von ausländischen Lizenzen und über andere Sonderregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss der KL auf Antrag.
5. Die **Lizenz Trainer C – Rollstuhlbasketball** berechtigt zum Training und Coaching aller RBB – Mannschaften, die am Spielbetrieb des FB RBB teilnehmen. Sie ist Pflicht beim Einsatz als Coach bei Mannschaften der 1. und 2. BL.
6. Der **Grundlagenschein RBB Basis** ist gemäß Beschluss der BVV 2002 ab der Spielsaison 2004 /2005 Pflicht für das Training und Coaching von RBB - Mannschaften, die unterhalb der Bundesligen am Spielbetrieb teilnehmen.

§ 9 Grundlagenschein RBB Kinder- und Jugendsport

1. Inhalte (s. Anlage 1)
2. Die Ausbildung umfasst **75** Stunden in zwei Wochenendveranstaltungen.

§ 10 Grundlagentrainingschein RBB Basis

1. Inhalte (s. Anlage 2)
2. Die Ausbildung umfasst **75** Stunden in zwei Wochenendveranstaltungen.
3. Der Nachweis der **Grundlagentrainingscheines RBB Kinder –und Jugendsport** berechtigt zum Erlass von 30 Stunden.

§ 11 Lizenz Trainer C – Rollstuhlbasketball

1. Inhalte (s. Anlage 3)
2. Die Ausbildung umfasst 120 Stunden in vier Wochenendveranstaltungen. Der Nachweis des **Grundlagentrainingscheines RBB Basis** berechtigt zum Erlass von 60 Stunden, der Nachweis des **Grundlagentrainingscheines RBB Kinder –und Jugendsport** berechtigt zum Erlass von 30 Stunden.
3. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung gilt für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung folgende Regelung:
Bei Nichtbestehen der
 - 3.1 theoretischen **und** praktischen Prüfung: Wiederholung der Teile: III und IV
 - 3.2 praktischen Prüfung: Wiederholung von Teil IV
 - 3.3 theoretischen Prüfung: Wiederholung von Teil IV

§ 12 Lizenzverlängerungen und Fortbildung

1. Die Grundlagentrainingscheine RBB Kinder und Jugendsport und RBB Basis sowie die Lizenz Trainer C - Rollstuhlbasketball müssen alle **vier** Jahre verlängert werden, sonst verfallen sie automatisch. Voraussetzung für eine Verlängerung ist die Teilnahme an einer von der Kommission Lehrwesen autorisierten Fortbildungsveranstaltung. Der Nachweis einer gültigen Lizenz obliegt dem Lizenzinhaber.
2. Weiterbildungsangebote im Bereich RBB , DRS, DBS und seiner Landesverbände oder ergänzende Angebote des Lehrwesens des DBB und / oder seiner Landesverbände können als Fortbildungsveranstaltungen anerkannt werden, wenn dieses durch die Kommission Lehrwesen des FA RBB bestätigt ist.

§ 13 Anrechnung auf die Fachübungsleiterlizenz Rehabilitationssport des DBS / DRS

1. Der Nachweis der Lizenz Trainer C-Rollstuhlbasketball bzw. der Grundlagentrainingscheine RBB Kinder- und Jugendsport und **RBB Basis** ermöglicht den Erlass von **75** Stunden **der Fachübungsleiterausbildung Rehabilitationssport – Bereich zentrales und peripheres Nervensystem - des DBS und seiner Landesverbände und** des DRS.
2. Die Lizenz **Fachübungsleiter Rehabilitationssport** berechtigt zum Kostenersatz der Tätigkeitsaufwendungen beim Einsatz im Rehabilitationssport gemäß der Rahmenvereinbarung.
3. Die Lehrgänge des FB RBB können als Lizenzverlängerung der Lizenz Fachübungsleiter Rehabilitationssport in Abstimmung mit dem DBS und seinen Landesverbänden anerkannt werden.

§ 14 Kostenregelung für Aus- und Fortbildung

1. Aus- und Fortbildungslehrgänge sind von der Kommission Lehrwesen des FA in regelmäßiger Folge anzubieten und über die offiziellen Organe zu veröffentlichen. Die KL legt die Teilnehmerzahl fest.
2. Die Teilnahme an den Lehrgängen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird von der KL festgelegt.
3. Die Teilnehmer sind nicht grundsätzlich versichert und damit zum eigenverantwortlichen und individuellen Versicherungsschutz verpflichtet.
4. Änderungen von Durchführungsbestimmungen, Lehrgangsinhalten und Prüfungsmodalitäten werden durch die KL im Rahmen der Satzung des FB RBB geregelt. Genehmigte Änderungen sind in der Lehr- und Trainerordnung des FB RBB zu aktualisieren und über die amtlichen Mitteilungsorgane des FB RBB zu veröffentlichen.

§ 15 Sperren und Ausnahmen

Ein als Spieler oder Schiedsrichter gesperrter Inhaber einer Trainerlizenz bzw. Inhaber eines Grundlagenscheines ist während der Sperre auch als Trainer (Coach) gesperrt. Die Kommission Lehrwesen entscheidet auf Antrag über Ausnahmen.

§ 16 Übergangslizenzen / Übergangsgrundlagenschein

1. Kann ein Verein für eine am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft keinen lizenzierten Trainer bzw. Inhaber des Grundlagenscheines RBB Basis gemäß § 8, Ziffern 5 und 6 stellen, muss der Verein bis zum 01. September für die betr. Spielsaison eine mannschaftsbezogene und nicht übertragbare **Übergangslizenz** bzw. einen nicht übertragbaren Übergangsgrundlagenschein gegen Gebühr erwerben.
2. Gleichzeitig muss der Verein eine Person zum nächstmöglichen Trainerlehrgang melden. Nimmt die gemeldete Person nicht an der Ausbildung teil, wird die Gebühr für die Übergangslizenz bzw. den Übergangsgrundlagenschein verdoppelt.
3. Die Übergangslizenz bzw. der Übergangsgrundlagenschein verliert ihre / seine Gültigkeit mit dem 30. Juni des folgenden Jahres.
4. Kann der Verein für die betr. Mannschaft auch in der folgenden Saison keinen lizenzierten Trainer bzw. Inhaber des Grundlagenscheines RBB Basis stellen, wird für die zu erwerbende Übergangslizenz bzw. den Übergangsgrundlagenschein eine erhöhte Gebühr laut aktueller Gesamtausschreibung fällig.

21.03.04

Kommission Lehrwesen des FA RBB

Anlage 1 zur Lehr- und Trainerordnung des FB RBB

01 Grundlagenschein Rollstuhlbasketball Kinder- und Jugendsport

	Inhalt	UE
1.	Didaktik / Methodik	10
1.1	Stundenplanung, Stundengestaltung, Analyse von Sportstunden	
1.2	Aufbau von Sportstunden	
1.3	Erarbeitung von Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
1.4	Umsetzung methodischer Spiel- und Übungsreihen	
1.5	Unterrichtsgestaltung / Aktionsformen / Fachübungsleiterverhalten	
1.6	Didaktisch-methodische Besonderheiten im Rollstuhlbasketball	
1.7	Periodisierung im Jahrestrainingsbetrieb	
1.8	Besonderheiten beim Rollstuhlbasketball mit <ul style="list-style-type: none"> • Kindern und Jugendlichen • AnfängerInnen 	
2.	Biologische / Medizinische Grundlagen	10
2.1	aktiver und passiver Bewegungsapparat	
2.2	Herz-Kreislauf-System / Nervensystem	
2.3	Energiebereitstellung / Ernährung	
2.4	Übersicht über Behinderungsarten	
2.5	Behinderungen und ihre Auswirkungen auf die Motorik	
2.6	Klassifizierungssystem / Modalitäten des Verfahrens	
3.	Sportpraxis mit Lehrübungen	
3.1	Technik	12
3.1.1	Grundtechniken des Rollstuhlfahrens	
3.1.2	Geschicklichkeitsformen des Rollstuhlfahrens	
3.1.3	Ballhandling und Dribbling / Passen und Fangen	
3.1.4	Wurfschulung und Korbleger	
3.1.5	Taktische Grundlagen beim Spiel 1 gegen 1	
3.1.6	Schulung motorischer und koordinativer Fähigkeiten	
3.2	Ausgewählte Trainings- und Spielformen	11
3.2.1	Übungsparcours zur Techniks Schulung	
3.2.2	Kleine Spiele zur Technik- und Taktikschulung	
3.2.3	Spiel- und Übungsreihen zur Technik- und Taktikschulung	
4.	RBB - spezifische Trainings- und Bewegungslehre	3
4.1	Besonderheiten des Sportgerätes Rollstuhl	
4.2	Adaptation bei verschiedenen Behinderungsformen	
4.3	Kompensationstechniken	

Grundlagenschein Rollstuhlbasketball Kinder- und Jugendsport (Forts.)

5.	Sportorganisation und –Verwaltung	3
5.1	Struktur des Rollstuhlbasketballs im DRS	
5.2	Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs Internationale / nationale Entwicklungen	
5.3	Strukturen der kooperierenden Verbände (DRS, DBS, IWBF, DBB)	
5.4	Struktur des Kinder- und Jugendsports im DRS	
5.5	Organisation des Jurobacups	
5.6	Organisation der Jugend-Sichtung-Rollstuhlbasketball (Try Out)	
5.7	Rechtsfragen zur Durchführung des Rehabilitationssports	
5.8	Aufsichts- und Sorgfaltspflicht / Haftungsfragen / Versicherungsfragen	
5.9	Vereinbarungen, Verträge, Abkommen über den ambulanten Rehabilitationssport Umgang mit den Handbüchern FA RBB, DRS, DBS	
6.	Besondere Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit	8
6.1	Organisation des Trainings und der Spieltage	
6.2	Organisation von Trainingsfreizeiten	
6.3	Kooperationen zwischen Schule und Verein	
6.4	Elternarbeit	
6.5	Zusammenarbeit mit Jugendverbänden des DBB und DRS	
6.6	Regelkunde / Grundlagen der IWBF-Regeln	
6.7	Jurobacup-Regeln	
6.8	Regeln Jugend-Sichtung-Rollstuhlbasketball (Try Out)	
6.9	Literatur und Medien zum Kinder- und Jugendsport	
7.	Psychologie und Soziologie	3
7.1	Theorien über Wirkung von "Behinderung"	
7.2	Besonderheiten bei einzelnen Behinderungsarten	
7.3	Stellenwert des Rehabilitationssports in der Rehabilitations-Kette	
7.4	Motivationsschulung	
8.	Hausarbeit	7
9.	Hospitationen und Lehrübungen	8
	Gesamtunterrichtseinheiten:	75

21.03.2004 Kommission Lehrwesen des FA RBB

Anlage 2 zur Lehr- und Trainerordnung des FB RBB

02 Grundlagenschein Rollstuhlbasketball Basis

	Inhalt	UE
1.	Didaktik / Methodik	10
1.1	Stundenplanung, Stundengestaltung, Analyse von Sportstunden	
1.2	Aufbau von Sportstunden	
1.3	Erarbeitung von Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
1.4	Umsetzung methodischer Spiel- und Übungsreihen	
1.5	Unterrichtsgestaltung / Aktionsformen / Fachübungsleiterverhalten	
1.6	Didaktisch-methodische Besonderheiten im Rollstuhlbasketball	
1.7	Periodisierung im Jahrestrainingsbetrieb	
1.8	Besonderheiten beim Rollstuhlbasketball mit <ul style="list-style-type: none"> • Kindern und Jugendlichen • Senioren / Mädchen und Frauen / AnfängerInnen • geschlechtsheterogenen Gruppen 	
2.	Biologische / Medizinische Grundlagen	10
2.1	aktiver und passiver Bewegungsapparat	
2.2	Herz-Kreislauf-System / Nervensystem	
2.3	Energiebereitstellung / Ernährung	
2.4	Übersicht über Behinderungsarten	
2.5	Behinderungen und ihre Auswirkungen auf die Motorik	
2.6	Klassifizierungssystem / Modalitäten des Verfahrens	
3.	Sportpraxis mit Lehrübungen	
3.1	Technik	7
3.1.1	Grundtechniken des Rollstuhlfahrens	
3.1.2	Ballhandling und Dribbling / Passen und Fangen	
3.1.3	Wurfschulung und Korbleger	
3.1.4	Taktische Grundlagen bei Spiel 1 gegen 1	
3.1.5	Schulung motorischer und koordinativer Fähigkeiten	
3.2	Vortaktik	8
3.2.1	Besonderheiten der Positionen: Angriff / Verteidigung	
3.2.2	Spiel 2/ 2 - 3/3 .../ Spiel in der Überzahl	
3.2.3	Trainingsarbeit mit vortaktischen Elementen	
3.3	Taktik	8
3.3.1	Grundlagen zu Systemen der offensiven Spielweise	
3.3.2	Grundlagen zu Systemen der defensiven Spielweise	
3.3.3	Spiel- und Übungsreihen zur Technik- und Taktikschulung	
4.	RBB - spezifische Trainings- und Bewegungslehre	3
4.1	Besonderheiten des Sportgerätes Rollstuhl	
4.2	Adaptation bei verschiedenen Behinderungsformen	
4.3	Kompensationstechniken	

02 Grundlagenschein Rollstuhlbasketball Basis (Fortsetzung)

5.	Sportorganisation und –Verwaltung	3
5.1	Struktur des Rollstuhlbasketballs im DRS	
5.2	Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs Internationale / nationale Entwicklungen	
5.3	Strukturen der kooperierenden Verbände (DRS, DBS, IWBF, DBB)	
5.4	Funktion des Fachübungsleiters	
5.5	Rechtsfragen zur Durchführung des Rehabilitationssports Aufsichts- und Sorgfaltspflicht / Haftungsfragen / Versicherungsfragen	
5.6	Vereinbarungen, Verträge, Abkommen über den ambulanten Rehabilitationssport	
5.7	Finanzierungsmöglichkeiten für RBB- Vereine und RBB- Abteilungen	
5.8	Literatur und Medien zum Basketballsport	
5.9	Umgang mit den Handbüchern FA RBB, DRS, DBS	
6.	Besondere Aspekte des Spielbetriebs	4
6.1	Spielordnung Rollstuhlbasketball	
6.2	Organisation des Trainings und der Spieltage	
6.3	Organisation von Turnieren und Trainingslagern	
6.4	Kooperationen mit den zuständigen Spielleitern	
6.5	Integration von Fußgängern	
6.6	Regelkunde	
6.7	Schiedsrichterausbildung im FA RBB	
7.	Psychologie und Soziologie	3
7.1	Theorien über Wirkung von "Behinderung"	
7.2	Besonderheiten bei einzelnen Behinderungsarten	
7.3	Stellenwert des Rehabilitationssports in der Rehabilitations-Kette	
7.4	Motivationsschulung	
8.	Hausarbeit	9
9.	Hospitationen und Lehrübungen	10
	Gesamtunterrichtseinheiten:	75

21.03.2004

Kommission Lehrwesen des FA RBB

Anlage 3 zur Lehr- und Trainerordnung des FB RBB

03 Lizenz Trainer C - Rollstuhlbasketball

	Inhalt	UE
1.	Didaktik / Methodik	10
1.1	Stundenplanung, Stundengestaltung, Analyse von Sportstunden	
1.2	Aufbau von Sportstunden	
1.3	Erarbeitung von Themenschwerpunkten für den Hauptteil	
1.4	Umsetzung methodischer Spiel- und Übungsreihen	
1.5	Unterrichtsgestaltung / Aktionsformen / Fachübungsleiterverhalten	
1.6	Didaktisch-methodische Besonderheiten im Rollstuhlbasketball	
1.7	Periodisierung im Jahrestrainingsbetrieb	
1.8	Besonderheiten beim Rollstuhlbasketball mit <ul style="list-style-type: none"> • Kindern und Jugendlichen • Senioren / Mädchen und Frauen / AnfängerInnen • geschlechtsheterogenen Gruppen 	
2.	Biologische / Medizinische Grundlagen	10
2.1	aktiver und passiver Bewegungsapparat	
2.2	Herz-Kreislauf-System / Nervensystem	
2.3	Energiebereitstellung / Ernährung	
2.4	Übersicht über Behinderungsarten	
2.5	Behinderungen und ihre Auswirkungen auf die Motorik	
2.6	Klassifizierungssystem / Modalitäten des Verfahrens	
3.	Sportpraxis mit Lehrübungen	
3.1	Technik	15
3.1.1	Grundtechniken des Rollstuhlfahrens	
3.1.2	Ballhandling und Dribbling / Passen und Fangen	
3.1.3	Werfen und Rebound, Bewegungskombinationen	
3.1.5	Schulung motorischer und koordinativer Fähigkeiten	
3.2	Vortaktik	20
3.2.1	Besonderheiten der Positionen: Angriff / Verteidigung	
3.2.2	Bewegung im Raum, Fintieren, Blocken	
3.2.3	Spiel 1 gegen 1, Spiel 2 gegen 2, Spiel 3 gegen 3, Spiel in Überzahl	
3.2.4	Trainingsarbeit mit vortaktischen Elementen	
3.3	Taktik	20
3.3.1	Grundlagen zu Systemen der offensiven Spielweise (Fast Break, Positionsangriff, Free-Play, Systeme)	
3.3.2	Grundlagen zu Systemen der defensiven Spielweise (Mann-Deckung, Zonenverteidigung, kombinierte Systeme)	
3.3.3	Spiel- und Übungsreihen zur Technik- und Taktikschulung	
4.	RBB - spezifische Trainings- und Bewegungslehre	3
4.1	Besonderheiten des Sportgerätes Rollstuhl	
4.2	Adaptation bei verschiedenen Behinderungsformen	
4.3	Kompensationstechniken	

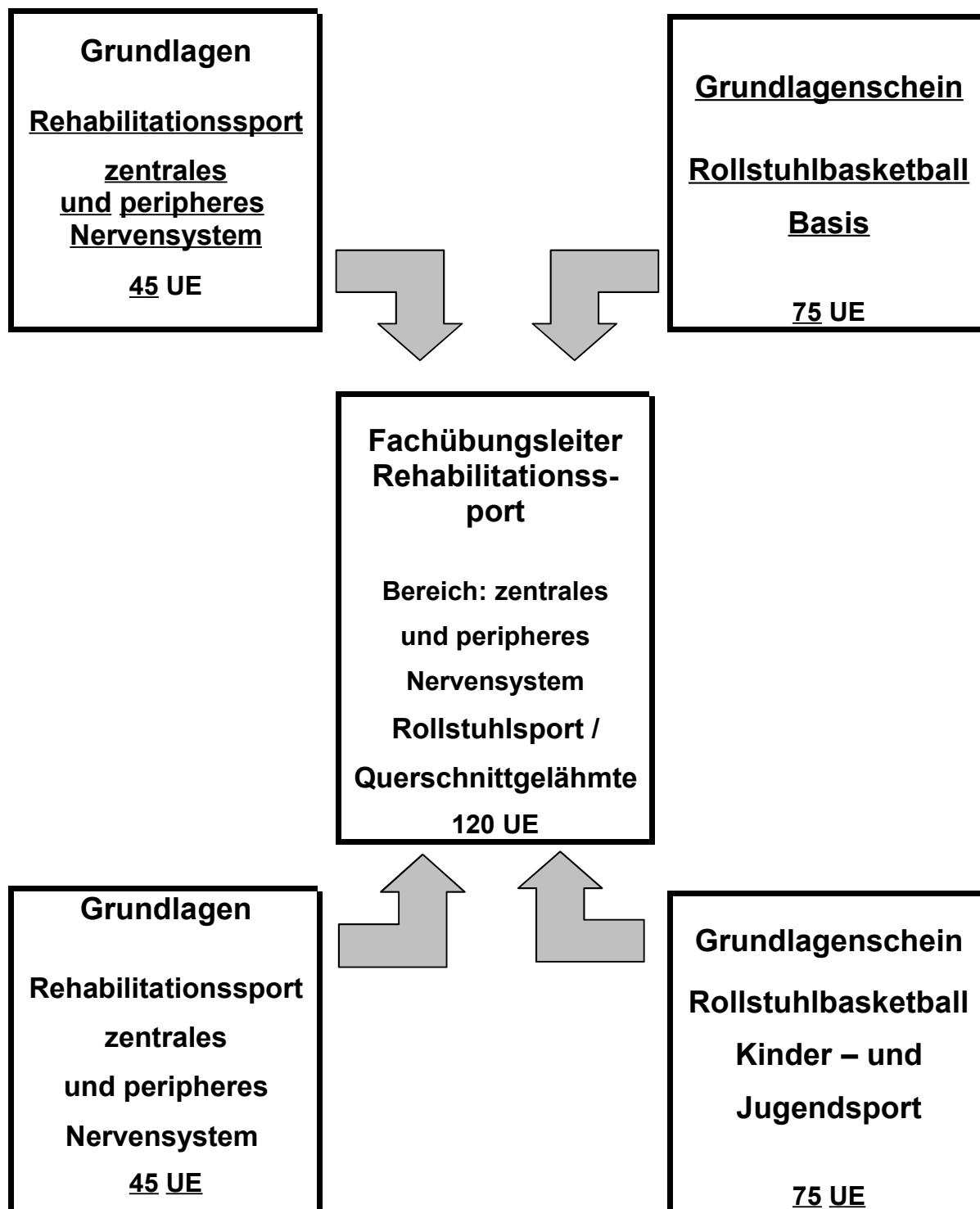
Lizenz Trainer C – Rollstuhlbasketball (Fortsetzung)

5.	Sportorganisation und –Verwaltung	4
5.1	Struktur des Rollstuhlbasketballs im DRS	
5.2	Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs (Internationale / nationale Entwicklungen)	
5.3	Strukturen der kooperierenden Verbände (DRS, DBS, IWBF, DBB)	
5.4	Funktion des Fachübungsleiters	
5.5	Rechtsfragen zur Durchführung des Rehabilitationssports Aufsichts- und Sorgfaltspflicht / Haftungsfragen / Versicherungsfragen	
5.6	Vereinbarungen, Verträge, Abkommen über den ambulanten Rehabilitationssport	
5.7	Finanzierungsmöglichkeiten für RBB-Vereine und RBB-Abteilungen	
5.8	Literatur und Medien zum Basketballsport	
5.9	Umgang mit den Handbüchern FA RBB, DRS, DBS	
6.	Besondere Aspekte des Wettkampfsports / Spielbetriebs	6
6.1	Planung und Steuerung des Trainingsprozesses	
6.2	Einführung in das Coaching	
6.3	Organisation des Trainings und der Spieltage	
6.4	Organisation von Turnieren und Trainingslagern	
6.5	Spielordnung Rollstuhlbasketball	
6.6	Kooperationen mit den zuständigen Spielleitern	
6.7	Integration von Fußgängern	
6.8	Regelkunde / Schiedsrichterausbildung im FA RBB	
6.9	Besondere Aspekte des Wettkampfsports (Doping, Aktivensprecher, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)	
7.	Psychologie und Soziologie	3
7.1	Theorien über Wirkung von "Behinderung"	
7.2	Besonderheiten bei einzelnen Behinderungsarten	
7.3	Stellenwert des Rehabilitationssports in der Rehabilitations-Kette	
7.4	Motivationsschulung	
8.	Hausarbeit	15
9.	Lehrübungen (Wissensüberprüfungen)	14
	Gesamtunterrichtseinheiten:	120

21.03.2004

Kommission Lehrwesen des FA RBB

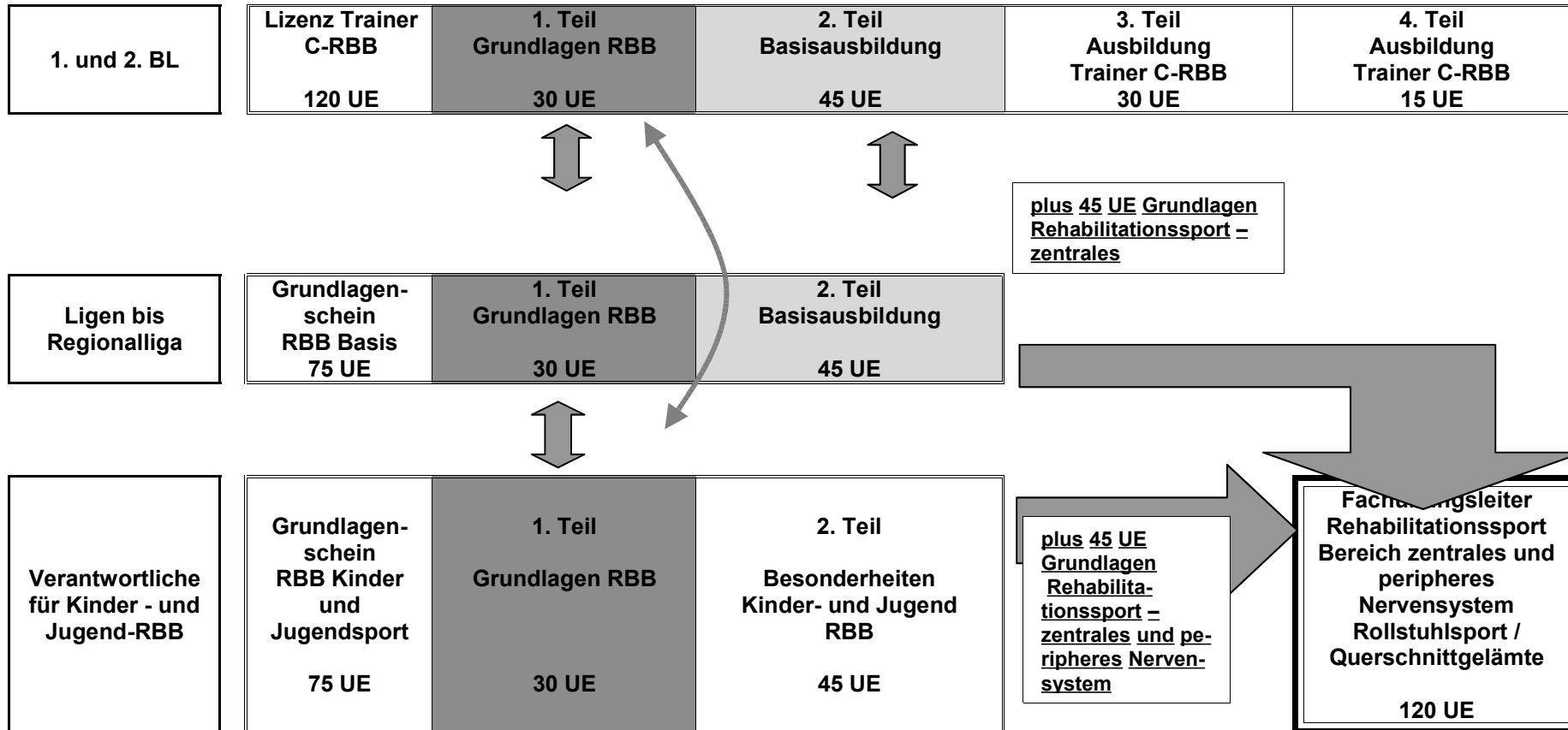
Ausbildung Fachübungsleiter - Rehabilitationssport
Bereich zentrales und peripheres Nervensystem
Rollstuhlsport / Querschnittgelähmte



Ausbildungskonzept Rollstuhlbasketball

(Stand 21.03.2004)

Anrechenbarkeit gemäß §§ 10, 11 und 13 der Lehr- und Trainerordnung des FB Rollstuhlbasketball



21.03.2004

Kommission Lehrwesen des FB RBB